

Einbürgerungs-Informationen

Damit ein Bürgerrechtsgesuch in Balsthal von ausländischen Staatsangehörigen gestellt werden kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Niederlassungsbewilligung (Ausweis C)
- Erfüllen der Wohnsitzerfordernisse¹, d.h.
 - mindestens 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz
 - mindestens 4 Jahre Wohnsitz im Kanton Solothurn
 - mindestens 2 Jahre Wohnsitz in der Gemeinde Balsthal
- **Sprachstandsnachweis auf dem Niveau A2 (schriftlich) bzw. B1 (mündlich) des europäischen Sprachen-Portfolios**
(detaillierte Beschreibung siehe Seite 2)
- Handlungsfähigkeit (Jugendliche ab dem 16. Altersjahr)
- Beachten der schweizerischen Rechtsordnung (Strafregisterauszug ohne Eintragungen)
- Erledigen der finanziellen Verpflichtungen (z.B. keine Schulden, keine Betreibungen und Verlustscheine, keine unbezahlte Steuern)
- Teilnahme am Wirtschaftsleben (Arbeit) oder Erwerb von Bildung (Schule, Studium)
Gesellschaftliche Eingliederung, Kennen der örtlichen Lebensgewohnheiten und positive Einstellung zur Demokratie und zur Gleichstellung von Frau und Mann (gute Integration)

Gebühren (Berechnung nach Aufwand):

- Für Einzelpersonen: ca. CHF 1'600.-
- Für Ehepaare total ca. CHF 1'900.-
- Für Familien mit Kindern ca. CHF 2'100.-

Zusätzlich fallen Kosten von Bund und Kanton an (ca. CHF 1'800.- bis 2'200.-) Für Gesuche mit ausserordentlichem Aufwand werden höhere Gebühren verrechnet.

Bei Einstellung, Rückzug oder Ablehnung werden die Aufwendungen in Rechnung gestellt.

Verfahrensablauf (Dauer 2 bis 3 Jahre):

- 1.) Vorstellung beim Bürgerausschuss im Bürgerhaus Balsthal
- 2.) Einreichung des Gesuchsformulars mit sämtlichen verlangten Unterlagen
- 3.) Vorprüfung des Gesuches beim Kanton (Vorstellungsgespräch beim Kanton)
- 4.) Gesuchsbehandlung bei der Bürgergemeinde Balsthal; Genehmigung durch den Bürgerrat
- 5.) Schlussprüfung des Gesuchs beim Bund und beim Kanton (Regierungsrat)

Anmerkung:

¹Für Bewerberinnen und Bewerber, welche zwischen dem 8. und 18. Altersjahr in der Schweiz bzw. im Kanton Solothurn gelebt haben sowie unter bestimmten Umständen für Ehepartnerinnen und Ehepartner (z.B. wenn der Ehepartner das schweiz. Staatsbürgerrecht besitzt oder sämtliche obengenannten Voraussetzungen erfüllt) gelten verkürzte Wohnsitzfristen.

SPRACHNACHWEIS

Bewerber und Bewerberinnen, welche zum Vorstellungsgespräch in den Ausschuss kommen, müssen einen Sprachnachweis der EBZ (Erwachsenenbildungszentrum Solothurn und Olten) mit Niveau B1 im mündlichen Bereich sowie A2 im schriftlichen Bereich vorweisen können. Personen, welche bereits ein TELC- oder Goethe-Zertifikat im Niveau A2 besitzen, können beim EBZ Olten für CHF 180.- einen auf den mündlichen Bereich beschränkten Sprachnachweis im Niveaus B1 absolvieren.

Die Sprachprüfung kostet CHF 280.- und ist von den Bewerbern an der Prüfung bar zu bezahlen. Auch muss eine gültige Niederlassungsbewilligung vorgewiesen werden.

Kontakt und Anmeldung:
Berufsbildungszentrum Olten
Erwachsenenbildungszentrum EBZ
Aarauerstrasse 30
4601 Olten
Tel. 062 / 311 82 34

Die Daten der Sprachnachweise können auch unter folgendem Link eingesehen werden:
<https://www.so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-gemeinden/buergerrecht/sprachstandsnachweis/>

Ein Merkblatt für die Selbstbeurteilung kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:
https://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vwd-agem/pdf/Buergerrecht/Selbstbeurteilung_Sprachstandsnachweis_def.pdf

Von der Sprachprüfung befreit sind folgende Personen:

- Personen deutscher Muttersprache
- Kinder unter 12 Jahren
- Personen, die genügende deutsche Sprachkenntnisse mittels eines B1 (mündlich) bzw. A2 (schriftlich) Zertifikats (telc / Goethe / fide / TestDaF-Institut) nachweisen.
- Personen, die den Besuch der obligatorischen Schulpflicht an einer deutschsprachigen Schule während mindestens 5 Jahren nachweisen.
- Personen, die einen Ausbildungsabschluss (berufliche Grundausbildung, gymnasiale Maturität) oder einen Fachhochschul- bzw. Uniabschluss vorweisen.

Wird der Test nicht bestanden, besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung der angefallenen Kosten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, weitere Deutschkurse auf eigene Kosten zu besuchen und den Test zu wiederholen.